

Anlage 3

M.Schätzel

Norderstedt den 18.06.2020

Glashütter Kirchenweg 2

22851 Norderstedt

An die Stadt Norderstedt

Als Anlage zu Protokoll

Glashütter Kirchenweg

Falschparker und LKW- Verkehr im Glashütter Kirchenweg

Wie sie vielleicht wissen kam es im Glashütter Kirchenweg in der letzten Zeit vermehrt zu Unfällen.

Dies ist zum einen durch den hohen Verkehrsfluss, aber auch durch Falschparker verursacht worden.

Fahrzeuge drängeln andere Fahrzeuge ab, die dann durch kinetische Energie in geparkten Autos gebremst werden.

Zum andern wird die derzeit außer Kraft gesetzte Bushaltestelle zusätzlich als Parkraum verwendet, was die Übersicht beim Verlassen meines Grundstückes im Glashütter Kirchenweg 2 erheblich verschlechtert, weil Fahrzeuge die Einfahrt blockieren und den aus der B 423 abfließenden Verkehr zusätzlich Raum nehmen, so dass sich der abbiegende Verkehr auf die B 423 staut.

Desweiter besteht ein LKW -Verbot über 3,5 Tonnen, was aber nicht zur Kenntnis genommen wird, auch habe ich hier niemals so viele Anlieger gesehen.

Aus diesem Grund habe ich das Ordnungsamt bereits 2-mal per e-Mail über diesen Zustand unterrichtet, aber leider keine Antwort erhalten.

Als Anwohner begrüßen wir die durch die Polizei mehrfach durchgeführten Kontrollen.

Aus welchem Grunde wurden diese Kontrollen durchgeführt? Eine zu hohe Geschwindigkeit kann es nicht sein, das wurde von Seiten der Stadt ja schon dementiert.

Wird die Haltestelle wieder in Betrieb gesetzt?

Warum ist seit dem 17.06.2020 ein Tempo 30 Schild aufgestellt und kann dieses bitte dauerhaft stehen bleiben?

Mit der Bitte um schriftliche Antwort

Mit freundlichen Grüßen

M. Schätzel